

Nicht leicht hat eine literarische Erscheinung so reichen und allgemeinen Beifall gefunden, wie diese. Wir haben dem ersten Jahrgange schon einigemale das Wort geredet und zwar aus vollster Überzeugung; der zweite Jahrgang nöthigt uns zur abermaligen wärmsten Empfehlung. Die Ausstattung — wir verstehen darunter Druck, Illustration, farbige Beilagen — ist eine herrliche. Wenn wir beim Inhalte von dem Vergnügen, das Jung und Alt hiebei findet, ganz absehen, kann Federmann mit Hilfe dieser Jugendchrift eine Summe von geschichtlichen, geographischen, physikalischen u. s. w. Kenntnissen sammeln. Auch für den zweiten Jahrgang hält der Verleger elegante Einbanddecken bereit.

Noch haben wir zu erwähnen eine sehr schöne Ausgabe der **Jugend-
schriften von Christoph von Schmid**, nämlich die aus dem Verlage von Moriz Schauenburg in Lahr. „Die Österreich“, „Heinrich von Eichenfels“, „Rosa von Tannenburg“, „Der Weihnachtsabend“, sind bisher in einer sehr bestehenden Form, mit schönem Papier, frischem Drucke, nett in Leinwand gebunden, mit schöner Pressung erschienen. Der Preis ist sehr billig: 60 Pf. = M. 1.

Nochmals über die Verfolgung des ehrwürdigen Dieners Gottes P. Clemens Maria Hofbauer in Warschau.

Von P. Michael Haringer, C. SS. R., Consultor der hl. Congregationen des Index und der Ablässe in Rom.

Die freundliche Aufnahme meines letzten¹⁾ Artikels über die Verfolgung des ehrw. P. Hofbauer in Warschau von Seite der preußischen Regierung ermuntert mich, noch ein anderes Factum protestantischer Intoleranz und Despotie anzuführen:

P. Hofbauer hatte ein Marienbild aus Wien kommen lassen, und dasselbe in der Kirche aufgestellt; dies wurde ihm zum Verbrechen angerechnet. In einem Schreiben der Kriegs- und Domänenkammer vom 5. April 1802 an das bischöfliche Officialat heißt es:

„Es ist uns angezeigt worden, daß die Bennoniten (so hießen die Redemptoristen in Warschau von der Kirche des hl. Benni) ein wunderthägliches Marienbild aus Wien erhalten und unter großem Zulauf des Volkes in ihrer Kirche aufgestellt haben. Da nun schon nach canonischen Gesetzen kein Gegenstand der Volksverehrung ohne ausdrückliche Genehmigung des Diözesan-Bischofs aufgestellt werden soll und diese nur mit unserer Einwilligung ertheilt werden kann, so befehlen wir euch, sofort anzugeben, ob wirklich die Anzeige und in welcher Art gegründet ist? und ob mit eurem Vorwissen das Marienbild in der Bennonitenkirche aufgestellt ist? und ist das Letztere der Fall, Euch darüber näher zu verantworten. Eueren Bericht erwarten wir spätestens binnen drei Tagen.“

¹⁾ Vgl. Jahrgang 1886, IV. Heft, S. 762.

Das bischöfliche Officialat beeilte sich am 7. April Folgendes zu erwiedern:

„Auf Euer königl. Majestät allerhöchste Verfügung vom 5. April über das durch die Benvonen allhier aus Wien hergeschaffte wunderthätige Bild haben wir sogleich den Superior dieser Congregation zu uns beschieden und hat uns dieser erklärt, wie er in der That ein Marienbild, oder vielmehr eine Statue aus Wien verschrieben und hiehergeschafft habe, und da solches blos zur Zierde in ihrer Kirche aufgestellt werden soll und sie nie daran gedacht haben, solches als wunderthätig dem Volke vorzustellen, so hätten sie geglaubt, dies ohne besondere Erlaubniß des Consistoriums thun zu dürfen. Da indessen aber dieß Bild noch nicht in der Kirche hat aufgestellt werden können und vor der Hand in einer Altane im Garten bei der Kirche asservirt wird, dieß aber eine große Menge Neugieriger, auch zum Theil andächtiger Menschen angezogen, so haben wir sogleich die gedachte Altane bis zur nächsten allerhöchsten Verfügung schließen lassen.“

Unterm 12. April schrieb dasselbe Consistorium an die Kriegs- und Domänenkammer:

„Wir haben in unserem allerunterthänigsten Bericht vom 7. hujus über das durch die Benvonen aus Wien hiehergeschaffte Marienbild E. k. Majestät (!) angezeigt, wie wir solches bis auf weitere allerhöchste Verfügung verschließen ließen. Da wir aber jetzt wider Vermuthen erfahren, daß jenes Marienbild oder vielmehr Statue in der Nacht vom 8. bis 9. April in der Kirche aufgestellt und den anderen Tag darauf feierlich benedicirt worden, so eilen wir, dieses Ew. k. Majestät allerunterthänigst anzugezeigen und zugleich zu eröffnen, daß unser Consistorium von diesem ganzen Vorgange nicht die geringste Wissenschaft gehabt.“

Darauf erhielt das Consistorium folgendes, von blindem Hasse dictirtes Schreiben:

„Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen.
Unsern gnädigen Gruß zuvor. Wirdiger, verehrtester, lieber Getreuer!
Ihr habt sofort in Verfolg Eures Berichtes vom 12. d. M., in welchem Ihr Uns anzeigen, daß die Benvonen die Statue der Jungfrau Maria ohne Eure Approbation in der Nacht vom 8. hujus in der Kirche aufgestellt haben, den q. Hoffbauer vor Euch zu fordern und denselben über folgende Punkte zu Protokoll zu nehmen:

1. Von woher und durch welche Veranlassung die Benvonen die besagte Statue erhalten haben? Zur Beurtheilung der Richtigkeit seiner Aussage habt Ihr von dem q. Hoffbauer die darüber geführten Correspondenzen Euch vorlegen zu lassen und sie demnächst bei uns einzureichen.

2. Ob ihm nicht ausdrücklich von Euch untersagt wurde, diese Statue nicht zur Volksverehrung ohne Eure Approbation in der Kirche aufzustellen?

3. Was ihn verlockt hätte, diesem Befehle zuwider zu handeln, da ihm doch aus den Grundsätzen der kath. Kirche, auf die Ihr ihn näher

aufmerksam zu machen habt, bekannt sein müsse, daß kein Bild geweiht und zur Volksverehrung aufgestellt werden solle ohne Approbation des Diöcezan-Bischofs?

4. Wer diese Statue benedicirt habe?

5. Warum sie in der Nacht aufgestellt worden ist und ob diese Einführung von den Benvonnen-Priestern und mit welchen Ceremonien geschehen, auch ob von dem Volke Zuschauer dieser Festlichkeit sich eingefunden hätten?

6. Ist das Letztere der Fall, wie das Volk von der bevorstehenden Feierlichkeit Wissenschaft erhalten hätte?

7. Ob die Benvonnenkirche keine Oblation bei der Verehrung dieser Statue annehme, und unter welchem Titel?

Ihr habt dem q. Hoffbauer ernstlich zu Gemüthe zu führen, daß er die Wahrheit nicht verhehlen, sondern die Fragen auf Pflicht und Gewissen beantworten solle.

Um aber dem etwaigen Einwande des Hoffbauer zu entgegnen, daß diese Statue nicht zur Volksverehrung aufgestellt sei, so habt Ihr entweder selbst oder durch einen von Euch dazu autorisierten geistlichen Commissarius an Ort und Stelle näher zu untersuchen, ob das Volk nicht, wie Uns schon hinlänglich bekannt ist, sowohl seine Andacht gegen diese Statue richtet, als auch durch Oblationen seine Verehrung dem Benvonnen-Orden nutzbar beweist. Bei dieser Ocular-Inspection muß zugleich ausgemittelt werden, ob die Statue noch, wie sie es vor ihrer Einführung in die Kirche war, mit einem Benvonnen-Ordens-Gürtel umschlungen ist. Eine solche Ausschmückung mit Ordenszeichen soll ausdrücklich nach der Constitution Urban's VIII. incep. Sacrosancta Tridentina an keinem Marienbilde stattfinden, sondern der Bischof soll ein so geschmücktes Bild sofort aus der Kirche entfernen. Das aufgenommene Protokoll erwarten wir mittelst Eures amtlichen Berichtes, der mit aller Eurer Uns bekannten Gründlichkeit abgefaßt sein muß, binnen spätestens 4 Tagen, um alsdann näher verfügen zu können, wie Euer durch den Ungehorsam der Benvonnen compromittirtes Ansehen gerettet, und ähnlichem Unfuge zweckmäßig vorgebeugt werde.

Dem Berichte habt Ihr außer den oben erwähnten Verhandlungen noch die Verfügung in Abschrift beizufügen, durch welche Ihr den Benvonnen die Aufstellung der besagten Statue verboten habt.

Sind Euch in Gnaden zugethan. — Gegeben Warschau, den 16. April 1802. — Königl. Südpreuß. Kriegs- und Domänenkammer."

Darauf erwiederte das Consistorium:

"Warschau, den 24. April. In Sachen der Benvonnen wegen des Marienbildes.

Auf Euer königl. Majestät allerhöchste Verfügung vom 16. d. M. haben wir sogleich durch die copierlich beigehende Citation den P. Hoffbauer aufgefordert, über die in belobter höchster Verfügung enthaltenen Punkte

sich zu rechtfertigen. Er erschien den 22. hujus und überreichte zu dem im Anschluß beikommenden Protokolle eine schriftliche Verantwortung, die wir Ew. königl. Majestät nebst 4 Schreiben aus Wien als Beleg zur Beantwortung des ersten Punktes allerunterthänigst hiebei einzureichen nicht verfehlten und zugleich submissest zu bemerken, daß, wenn wir gleich den q. Hoffbauer übrigens gerechtfertigt finden, wir ihn dennoch aus dem Grunde nicht völlig entschuldigen können, daß er die Statue dolorosae Matris ohne ausdrückliche Erlaubniß des Consistorii in der Kirche aufstellen ließ, weil nach dem Concilio Tridentino auch solche Bilder und Statuen verstanden sind, zu welchen das Volk eine übertriebene Verehrung hegt und befürchtet werden muß, daß hieraus Aberglaube oder sonstige Missbräuche entstehen könnten, wenn übrigens auch das Bild nichts Ungewöhnliches an sich hat. Was den Umstand mit dem Ordens-Gürtel betrifft, so hat der Regens Consistorii durch eine Ocular-Inspection sich eines anderen überzeugt; und wie die Sache sich eigentlich verhält, in der hier beiliegenden Anzeige umständlich nachgewiesen. Wir werden übrigens auf die Geistlichen des Bennonen-Institutes ein wachsames Auge führen und genau darauf sehen, daß das Volk durch die quaest. bildliche Vorstellung nicht zum Aberglauben verleitet, sondern in den Grenzen der dem Heiligen nach den Grundsätzen der kath. Kirche gebührenden Verehrung erhalten werde. Ew. königl. Majestät allerunterthänigstes röm.-kathol. Consistorium."

Diese Angelegenheit, die auch dem „allerunterthänigsten Consistorium“ wenig Ehre macht, schließt mit folgendem Schreiben der königl. Südpreuß. Kriegs- und Domänenkammer vom 4. Mai 1802:

„Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Unsern gnädigen Gruß und geneigten Willen zuvor. Hochwürdiger, besonders lieber Getreuer.

Ihr urtheilt in Euerem Berichte vom 24. v. M. ganz richtig, daß die Bennonen aller ihrer Entschuldigungen ungeachtet gegen die Vorschriften des canonischen Rechtes gehandelt haben, indem sie ohne Erlaubniß des Diözesan-Bischofs die Statue der Matris dolorosae in der Kirche zur Volksverehrung aufgestellt haben. Ihr habt ihnen und namentlich dem q. Hoffbauer dieses gesetzwidrige Benehmen auf's nachdrücklichste und unter Androhung sowohl kirchlicher Strafen als Unserer allerhöchsten Ungnade, wenn sie irgend Euren Befehlen in Kirchenangelegenheiten sich entziehen würden, an's Herz gelegt. — Da die Statue einmal aufgestellt ist, muß sie freilich stehen bleiben; aber von Euch erwarten Wir, daß Ihr auf das Sorgfältigste darüber wachen werdet, daß durch die Verehrung derselben der Aberglaube des Volkes nicht genährt, und so der Zweck der öffentlichen Verehrung und Andacht vereitelt werde. Bei dieser Gelegenheit müssen Wir Euch aber zugleich auf die häufig von der Polizei schon geführte Be-merkung aufmerksam machen, daß die Bennonen bis spät in die Nacht hinein fast täglich öffentliche Andachten halten, durch welche die niedere

Volksclasse und namentlich das Gesinde von den Pflichten der Arbeitsamkeit abgehalten werden.“ —

Auffallend ist, daß die Angelegenheiten des kath. Cultus der Kriegs- und Domänenkammer untergeordnet werden. Von einem protestantischen Kriegsministerium kann man freilich ein Verständniß für katholische religiöse Uebungen nicht erwarten. Auch die Sprache von Kriegsleuten pflegt nicht fein zu sein. — Sehr auffallend ist ferner, daß dieses Dicasterium nicht etwa blos im Namen des Königs spricht, sondern geradezu als König, sich als königl. Majestät betiteln läßt und die allerhöchste Ungnade androht. Deswegen mußte man auch in den Schreiben an diese Behörde die demüthigsten Ausdrücke gebrauchen und sich dagegen eine unwürdige Behandlung gefallen lassen. Was die Lage des ehrw. P. Hofbauer sehr erschwerte, war der Umstand, daß die bischöfliche Behörde ihn nicht nur nicht schützte, sondern vielmehr preisgab.

Errichtung und Leitung des dritten Ordens in einzelnen Pfarreien.

Von P. Leonard M. Wörnhart, O. S. Fr., Lector in Hall, Tirol.

Der Hinblick auf den großen heiligen Stifter dieses Ordens, die vielen Heiligen und Seligen, die er hervorgebracht, sein bewunderungswürdiges Wesen und seine Organisation, sein mehr als 600jähriger Bestand und seine ruhmvolle Geschichte, die Lobsprüche des Episcopats und die begeisterten Anempfehlungen der Redner auf allen neueren Katholiken-Verfammlungen, — bieten jedem mehr als hinreichende Garantie, daß er es im dritten Orden mit einer eminent nützlichen und lobenswerthen Sache zu thun habe. Wenn man aber des apostolischen Eisers sich erinnert, mit dem so viele einsichtsvolle und heilige Päpste den III. Orden gepflegt, beschützt und ausgebreitet haben, wenn man namentlich die Aussprüche und Handlungen, Lehre und Beispiel des gegenwärtig regierenden Statt-halters Christi, Leo XIII., in's Auge faßt und sieht, wie er keine irgendwie gegebene Gelegenheit vorübergehen läßt, für den III. O. mit aller Begeisterung einzustehen: so verstärkt sich der Wunsch, ihn in allen christlichen Gemeinden, wenigstens den größeren, selbstständig eingeführt zu sehen. Mögen die feierlichen Versicherungen des Obersten aller Seelsorger, den der Geist Gottes regiert, daß nämlich die von „Franciscus gestifteten Orden ob des wesentlich christlichen Geistes, der darin waltet, auch für unsere Zeiten höchst nützlich seien, wenn sie nur wie einst mal als ihr frisches Leben wieder gewinnen, indem dann auf leichte Weise der Glaube, die Fröm-